

**214. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan Hannover,
Bereich: Misburg-Süd / ehem. Bauschuttdeponie - Frühzeitige Beteiligung
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Die bisherige Darstellung des Flächennutzungsplanes zeigt eine gewerbliche Baufläche im Südwesten (etwa ein Drittel der Gesamtfläche) sowie die Darstellung „Waldfläche“ für den gesamten sonstigen Planungsraum. Mit der Änderung soll eine vollständige Darstellung der Fläche als gewerbliche Baufläche erfolgen.

Bestand und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Der Änderungsbereich befindet sich östlich des Lohweges, im Süden schließt sich die Bahnstrecke Hannover - Berlin an. Die zur Nutzungsänderung vorgesehene Fläche, die zum Lohweg durch ein langgestrecktes Werksgebäude abgegrenzt wird, diente bis 2009 in Teilen der Bauschuttdeponierung. Dementsprechend ist sie in weiten Bereichen vegetationsfrei. Lediglich im südwestlichen und im östlichen Bereich befindet sich einiger z.T. lückiger, z.T. in einer fortschreitenden Sukzession befindlicher Aufwuchs. Vorwiegend in den Randbereichen sind relativ unbeeinflusste Böden mit anstehendem Mergel anzutreffen. Hier sind - entsprechend vergleichbarer Standorte in der nahen Umgebung - potentielle Lebensräume für seltene und gefährdete Tierarten oder Pflanzenarten zu erwarten. Zur vollständigen Ermittlung der Abwägungsbelange sowie zur Klärung der artenschutzrechtlichen Erfordernisse sind Bestandskartierungen der Biotoptypen sowie der Pflanzenartengruppe der Orchideen und der Tierartengruppe Reptilien (speziell Eidechsen) und der Vögel notwendig.

Die bisher im Flächennutzungsplan getroffene Darstellung verfolgte bezüglich des Waldes die Absicht, die Grünausstattung für den Bereich Misburg-Süd zu verbessern. Nach heutigen Erkenntnissen trägt der Wald auch dazu bei, das für den Klimawandel mitverantwortliche CO² langfristig zu binden und zudem die besonders in Misburg-Süd hohe Staubbelastung zu vermeiden.

Es handelt sich um grundwasserferne Standorte, die jedoch eine Waldentwicklung nicht grundsätzlich ausschließen. Lediglich im unmittelbaren Bereich der Bauschuttdeponie ist davon auszugehen, dass aufgrund der Klüftigkeit und Inhomogenität des Materials kein Aufwuchs von Bäumen möglich ist.

Auswirkungen auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Bei Ausführung der Planung können folgende Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft eintreten:

Flora und Fauna:

- In den Randbereichen: Beeinträchtigung und Verlust von Lebensräumen für ggf. besonders geschützte Tiere und Pflanzen
- Störung der Tierwelt während Bau- und Betriebsphase

Boden:

- Weitere Bodenversiegelung und genereller Bodenverlust
- Verlust und Beeinträchtigung des Lebensraumes von Bodenorganismen
- Beeinträchtigung des Bodengefüges und des Wasserhaushaltes durch Verdichtung
- Schadstoffeintrag in den Boden

Grund- und Oberflächenwasser:

- Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate
- Erhöhung des Oberflächenabflusses

Klima und Luft:

- Veränderung des Lokalklimas durch Modifikation der Strahlungsverhältnisse, des Wärmehaushalts, der Lufttemperatur und der Luftfeuchte durch Baukörper, Versiegelung und Vegetationsverlust
- Verlust klimaökologischer Ausgleichsfunktionen
- Verlust eines planerisch gesicherten und für die klimatische Verbesserung wichtigen Waldstandortes

Landschaftsbild

- Bei Verzicht auf eine Waldentwicklung entfällt die Möglichkeit, eine Verbesserung der Grünversorgung für Misburg-Süd herbeizuführen.

Eingriffsregelung

Die zukünftig eingeräumte bauliche Nutzung geht weit über die Möglichkeiten des bisherigen Flächennutzungsplanes hinaus, da die Darstellung „Wald“ zukünftig entfallen soll. Daher ist ein entsprechender Ausgleich erforderlich. Details sind in weiteren Verfahren zu klären.

Hannover, 15.04.2010